

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Umweltausschuss, UA/021/ XIII	
Sitzung am : 15.10.2025	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:30	Sitzungsende : 21:29

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitz	: gez.	Ingrid Betzner-Lunding
Schriftführung	: gez.	Stefanie Seltrecht

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 15.10.2025

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Betzner-Lunding, Ingrid

Teilnehmende

**Bilger, Christine
Brunkhorst, Joachim
Feddern, Dagmar
Gerigk, Domenik
Grube, Frauke
Krückmann, Lars
Pelzel, Manfred
Raske, Norman
Reimers, Michael
Scadah-Gailun, Gabriele
Schulte, Klaus
Sellmer-Rehders, Christa
Welk, Joachim**

**vertritt Frau Fincke-Samland
vertritt Herrn Wendorf**

**vertritt Herrn Jürs
vertritt Frau Leverenz
vertritt Herrn Brauer
vertritt Herrn Dr. Steiner**

Verwaltung

**Brüning, Herbert
Eckmann, Stefan
Erichsen, Julia
Kühl, Thorsten
Magazowski, Christoph, Dr.**

**Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt
FB 704 Einsatzleiter Stadtentwässerung
FB 701
kommiss. Amtsleitung 70
Erster Stadtrat**

Protokollführung

Seltrecht, Stefanie

FB 701

sonstige

Kortum, Waltraud

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

**Brauer, Sven-Hilmer

Fincke-Samland, Reinhild
Gloger, Peter
Jürs, Lasse
Leverenz, Martina
Steiner, Marcus, Dr.
Wendorf, Sven**

**wird vertreten von
Frau Sellmer-Rehders
wird vertreten von Herrn Gerigk

wird vertreten von Frau Scadah-Gailun
wird vertreten von Herrn Schulte
wird vertreten von Herrn Welk
wird vertreten von Frau Grube**

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 15.10.2025

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.07.2025**

**TOP 4 :
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.07.2025**

**TOP 5 :
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 6 : M 25/0369
1. Halbjahresbericht 2025 für die Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt**

**TOP 7 : M 25/0453
1. Halbjahresbericht 2025 für das Betriebsamt Norderstedt**

**TOP 8 : B 25/0470
Haushaltsplan für 2026/27 Teilpläne Nachhaltiges Norderstedt - 1. Lesung**

**TOP 9 : B 25/0468
Einsparmöglichkeiten im Budget Amt 70 - 1. Lesung**

**TOP 10 : B 25/0429
Teilstellenplan des Amtes 70; hier: Haushalt 2026/2027 - 1. Lesung**

**TOP 11 : B 25/0454
Haushalt 2026/2027 Hier: Produkte Amt 70 - 1. Lesung**

**TOP 12 : B 25/0455
Strategische Oberziele für die Stadt Norderstedt - Weiterentwicklung der Ziele zum Haushalt 2026/2027 - 1. Lesung**

**TOP 13 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

TOP 14 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 14.1 : M 25/0430
Norderstedt bekommt das Label „StadtGrün naturnah“ in der Stufe Silber verliehen

TOP 14.2 :
Impulspapier Klimafreundlicher Umbau EFH-Gebiete

TOP 14.3 : M 25/0495
Personalbedarf Stadtentwässerung

TOP 14.4 : M 25/0492
Mähfreier Mai ab dem Jahr 2026

TOP 14.5 :
Haushalt 2024/2025 Ziele und Kennzahlen 1. Halbjahr 2025

TOP 14.6 : M 25/0462
Rechtliche Änderungen in der Bedarfs- und Sonderentleerung bei Gewerbebetrieben

TOP 14.7 : M 25/0326
Baum- und Staudenschenkaktion

TOP 14.8 :
Beschlusskontrollen 3. Quartal UA 2025

TOP 14.9 :
Sondersitzung am 03.12.2025

TOP :
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 15 : B 25/0396
Vergabeentscheidung

TOP 16 : B 25/0450
Vergabeentscheidung

TOP 17 : B 25/0451
Vergabeentscheidung

TOP 18 : B 25/0452
Vergabeentscheidung

TOP 19 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 19.1 :
Sachstand Wertstoffhof

5
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 15.10.2025

TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Betzner-Lunding begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

Frau Scadah-Gailun wird gem. §46 Abs. 6 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheit verpflichtet und in die Tätigkeiten eingeführt.

TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es gibt vier nichtöffentliche Tagesordnungspunkte zum Thema „Vergabeangelegenheiten“.

Herr Raske von der CDU-Fraktion beantragt die 1. Lesung der Tagesordnungspunkte 8 – 12. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	4	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung 1. Lesung TOP 8-12:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	4	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die gesamte, so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	4	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.07.2025**

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift vom 16.07.2025.
Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.07.2025**

Es gab keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung vom 16.07.2025.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es gibt keine Fragen in der Einwohnerfragestunde Teil 1.

TOP 6: M 25/0369**1. Halbjahresbericht 2025 für die Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt**

Der Halbjahresbericht 2025 für die Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt wird von Seiten der Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

Herr Brüning beantwortet noch offene Fragen direkt.

TOP 7: M 25/0453**1. Halbjahresbericht 2025 für das Betriebsamt Norderstedt**

Der Halbjahresbericht 2025 für das Betriebsamt wird von Seiten der Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

Fragen dazu werden von Herrn Kühl direkt beantwortet.

Es besteht der Wunsch, seitens der SPD-Fraktion, eine Information über bereits entsiegelte Flächen und Baumscheiben zu erhalten.

Eine solche Übersicht geht als *Anlage 1 zu Protokoll*.

TOP 8: B 25/0470
Haushaltsplan für 2026/27 Teilpläne Nachhaltiges Norderstedt - 1. Lesung

Der TOP wird in 1. Lesung behandelt.

Die Ausschussmitglieder stellen Fragen, die Herr Brüning direkt beantwortet.

Frau Bilger von der SPD-Fraktion fragt nach dem Teilstellenplan für die Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt.

Herr Brüning erklärt, dass es noch Unstimmigkeiten dazu gibt. Sobald diese geklärt sind, wird der Teilstellenplan vorgestellt.

Frau Betzner-Lunding kündigt an, noch einen Änderungsantrag in der nächsten Sitzung einzubringen.

TOP 9: B 25/0468
Einsparmöglichkeiten im Budget Amt 70 - 1. Lesung

Der TOP wird in 1. Lesung behandelt.

Die Ausschussmitglieder besprechen jeden Vorschlag, um sich ein allgemeines Stimmungsbild einzuholen.

Für die Vorschläge 1 und 2 wird seitens der Verwaltung betont, dass bei der Einführung einer Straßenreinigungsgebühr noch Planungsmittel berücksichtigt werden müssen.

Frau Sellmer-Rehders von der CDU-Fraktion regt an, Ausnahmeregelungen für die Landwirtschaft, die sich zum überwiegenden Teil im Stadtgebiet befindet, zu bedenken.

Die Verwaltung wird gebeten, die verschiedenen Szenarien mit entsprechenden Umsetzungsmöglichkeiten auszuarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen. Daraus soll hervorgehen, welche Mittel im Vorfeld dafür aufgebracht werden müssen.

Eine Umsetzung von Vorschlag 8 wird seitens der Verwaltung nicht empfohlen. Sollte der Kostendeckungsgrad noch weiter erhöht werden, müssten auch die Gebühren entsprechend angepasst werden. Es bestünde somit die Gefahr, dass Angehörige nach Alternativen suchen. Die Kosten müssten dann auf weniger „Nutzer“ umgelegt werden und würden somit weiter steigen.

TOP 10: B 25/0429
Teilstellenplan des Amtes 70; hier: Haushalt 2026/2027 - 1. Lesung

Der TOP wird in 1. Lesung behandelt.

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem TOP.

TOP 11: B 25/0454
Haushalt 2026/2027 Hier: Produkte Amt 70 - 1. Lesung

Der TOP wird in 1. Lesung behandelt.

Herr Kühl erklärt, dass es aufgrund der Neuausrichtung einiger Konten auf den Produkten zu erheblichen Verschiebungen kommt. Die langjährige Tradition, den Deckungsring als „Puffer“ zu nutzen, soll damit gebrochen werden.

Die Ansätze wurden nun nach dem tatsächlichen Buchwert der letzten zwei Jahre berechnet. Dies soll zur Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit beitragen.

Zusätzlich wurde 2025 das Produkt 537001 für Hempels eingeführt, was auch zum Teil zu größeren Reduzierungen der Ansätze auf dem Produkt 537000 führt.

TOP 12: B 25/0455
Strategische Oberziele für die Stadt Norderstedt - Weiterentwicklung der Ziele zum Haushalt 2026/2027 - 1. Lesung

Der TOP wird in 1. Lesung behandelt.

Die Ausschussvorsitzende kündigt an, dass an den Zielen insbesondere den Kennwerten durch den Ausschuss weiter gearbeitet werden muss. Die Ziele müssen weiter konkretisiert werden. Dies wird jedoch erst nach den Haushaltsberatungen sein und die erarbeiteten Änderungen fließen dann erst in einen Nachtrag ein.

TOP 13:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es gibt keine Fragen im 2. Teil der Einwohnerfragestunde.

TOP 14:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 14.1: M 25/0430
Norderstedt bekommt das Label „StadtGrün naturnah“ in der Stufe Silber verliehen

Die Stadt Norderstedt wurde vom Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt mit dem Label „StadtGrün naturnah“ in der Stufe Silber ausgezeichnet. Honoriert wurde damit Norderstedts Engagement für ein naturnahes Grünflächenmanagement zur Förderung der biologischen Vielfalt. Norderstedt zählt nun zu den insgesamt 81 zertifizierten Städten in Deutschland. Die Verleihung fand am 23. September 2025 in Kronberg im Taunus statt. Das Label wurde in Form eines Aushängeschildes (59 x 42 cm) übergeben und ist die 91. Auszeichnung für Norderstedt im Bereich nachhaltige Entwicklung (s. Anlage).

Im Rahmen des fast einjährigen Zertifizierungsprozesses erarbeitete die Stadtverwaltung in Kooperation mit den lokalen Naturschutzverbänden eine umfangreiche Bestandserfassung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen in den Bereichen „Grünflächenunterhaltung“, „Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern“ sowie „Zielsetzung und Planung“. Darüber hinaus wurde ein Maßnahmenplan entwickelt, mit welchem die biologische Vielfalt in Norderstedt zukünftig noch erhöht werden kann. Sowohl die Bestandserfassung als auch der Maßnahmenplan dienen als Bewertungsgrundlage für die Label-Vergabe. Der

Zertifizierungsprozess begann offiziell am 1. November 2024 und wurde mit Zuarbeit der betreffenden Fachbereiche von der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt koordiniert.

Das Label ist drei Jahre über das Verleihungsjahr hinaus gültig. Danach besteht die Möglichkeit einer Rezertifizierung und die Chance, bei einer Leistungsverbesserung das Label in der Stufe Gold zu erhalten.

Der Stadt Norderstedt wird noch ein Zeugnis ausgestellt. Dieses enthält eine ausführliche Beurteilung der bestehenden Maßnahmen sowie des Maßnahmenplans. Über die Ergebnisse wird im weiteren Verlauf informiert.

TOP 14.2:

Impulspapier Klimafreundlicher Umbau EFH-Gebiete

Herr Brüning gibt ein neues Impulspapier des difu-Arbeitskreises Kommunalen Klimaschutzes zu Protokoll.

Dieser geht als *Anlage 2 zur Niederschrift*.

Der Titel lautet „Klimafreundlichen Umbau des Einfamilienhausbestandes – Chancen für eine sozialverträgliche Stadt- und Gemeindeentwicklung“.

TOP 14.3: M 25/0495

Personalbedarf Stadtentwässerung

Der Unterzeichner hat in der Sitzung des Umweltausschusses am 16. Juli 2025 die detaillierte Kanalinspektionsstatistik 2.0 der Stadtentwässerung vorgestellt.

In dieser Präsentation wurde dargelegt, dass die derzeitige personelle Ausstattung im Bereich der Kanalnetzüberwachung nicht ausreichend ist, um die gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungszyklen und Qualitätskontrollen in vollem Umfang zu gewährleisten.

Insbesondere die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SÜVO Abw) des Landes Schleswig-Holstein, welche die Kontrollintervalle für die TV-Inspektion des öffentlichen Kanalnetzes festlegt, kann unter den aktuellen Bedingungen nicht fristgerecht eingehalten werden.

Die Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen stellt ein erhebliches rechtliches und finanzielles Risiko für die Stadt dar. Eine intensiviertere Kontrolle der TV-Inspektion ist zwingend erforderlich, um die Einhaltung der SÜVO Abw sicherzustellen, die Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes zu gewährleisten und drohenden Ordnungswidrigkeiten oder Sanktionen vorzubeugen.

Mit dieser Vorlage teilt die Verwaltung mit, dass die notwendige, unbefristete Stelle im Sachgebiet Stadtentwässerung durch Umwandlung der aktuell nicht besetzten Stelle 702.28 Spielplatzkontrolleur/in erfolgt.

Die umgewandelte Stelle wird nach TVöD EG 9a bewertet und dem Produkt 538100 / Abwasser (Schmutzwasser) zugeordnet, welches zu 100% durch Gebühren finanziert wird.

TOP 14.4: M 25/0492
Mähfreier Mai ab dem Jahr 2026

Hintergrund einer Initiative 'Mähfreier Mai' ist eine Aktion die Grünpflege zu reduzieren, um die Insektenvielfalt und Biodiversität zu fördern sowie Ressourcen einzusparen.

Das Betriebsamt und die Stadtverwaltung setzen sich für eine extensive Grünpflege zur Förderung von Biodiversität ein. Die Stadt Norderstedt ist bekanntlich Mitglied im Bündnis der Kommunen für biologische Vielfalt e.V. (kurz 'Kommbio').

In Kommunen welche wenige bis keine Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung haben, mag ein 'Mähfreier Mai' als erster Schritt viel bewirken, da dadurch einen Monat lang die Pflege reduziert wird.

Eine über das gesamte Jahr ausgereifte Praxis zur Pflegeextensivierung ist komplexer und geht zudem damit einher, das gewünschte Ziel auch langfristig im Einklang einer Akzeptanz durch die Bevölkerung zu erreichen.

Nach den Handlungsfeldern von 'Kommbio' sind viele dutzende Fragen und Maßnahmen bei der Biodiversitätsförderung zu berücksichtigen.

„Flächen naturnah zu bewirtschaften bedeutet nicht, dass sich die gesamte Kommune in Wildnis verwandeln muss. In stark genutzten Bereichen wird ein klassischer Rasen den Nutzungsansprüchen möglicherweise besser gerecht als eine artenreiche Wiese. Ein vorausschauendes, differenziertes Grünflächenmanagement kann die jeweiligen Ansprüche an die Flächen auch auf diese Weise berücksichtigen.“ (Kommbio Broschüre „Handlungsfelder für mehr Natur in der Stadt“, S.8)

Sport-, Spiel- und Aufenthaltsflächen sollen dauerhaft die jeweilige Nutzung ermöglichen und den Wunsch nach Freizeitbeschäftigung im Freien fördern. Friedhöfe und Regenrückhaltebecken haben ihre Funktion uneingeschränkt zu erhalten. Dennoch befinden sich auch hier Grünflächen die erst nach Mai oder noch deutlich später im Jahr gemäht werden.

Banketten und Rasenmulden werden neben Wiesen und Böschungen i.d.R. erst ab frühestens Juni bzw. Juli gemäht.

Lediglich ein schmaler Rand wird aus Verkehrssicherungspflichten- und Akzeptanzgründen kurzgehalten. Die Hauptflächen bleiben möglichst lange zum Blühen stehen. Diese Vorgehensweise wurde bei der Prüfung von KommBio ausdrücklich gelobt und wird sich im Label-Verfahren in der Bewertung widerspiegeln.

Bei Wildblumenwiesen kann nach Ansaat ein Schröpfungsschnitt im Mai zur Förderung des Saatguts gegenüber vorhandenen Gräsern sinnvoll sein und ist gute fachliche Praxis in der Pflege. Ansonsten wird das Wachstum der erst später blühenden Kräuter und Stauden von den schneller wachsenden Gräsern unterdrückt. Daher empfiehlt sich ein Schnitt zur Hauptzeit der Gräserblüte. Dies kann je nach Witterungsverlauf bereits im Mai der Fall sein.

Unglücklich ist ein Mahdzeitpunkt Anfang Juli zur Hauptflugzeit der Insekten und Hauptblütezeit. Er führt zu Insekten- und Blütenarmut. Dieser Mahdtermin stammt aus dem Wiesenbrüterschutz, gefährdet jedoch den spät brütenden Wachtelkönig. Heute mäht man spätestens im Juni unter Einsatz von Rehkitz-Rettungsdrohnen oder vorherigem Abgehen der Wiesen oder ähnlichen Schutzmaßnahmen.

Pauschale Mahdtermine gefährden jeweils die einen oder anderen. Um allen gerecht zu werden und den größtmöglichen Erfolg im Bereich der Biodiversität zu erlangen, sind an die speziellen Vorkommen von Tieren und Pflanzen angepasste unterschiedliche Mahdtermine der jeweiligen Flächen erforderlich.

Die noch verbliebenen häufig zu mähenden Rasenflächen liegen nahezu alle im Bereich des Straßenbegleitgrüns und sind kleine Flächen und Randbereiche. Schlüssig ist, insbesondere diese aus nachfolgenden Gründen auch im Mai bzw. generell intensiv zu pflegen. Eine regelmäßige Pflege sorgt für eine kontinuierliche Eindämmung von Wildkraut auf umliegende Geh- und Radwege. Eine zügige Entwässerung bei bspw. Starkregenereignissen bleibt gewährleistet und eine Reinigung der Rasenflächen von weggeworfenem Müll findet kontinuierlich statt.

Es ist zu berücksichtigen, dass witterungsgemäß insbesondere im Mai das Gras sehr schnell hochwächst. Auf den Flächen die das Betriebsamt zu dem Zeitpunkt bereits mit einer Mulchmahd pflegt, wäre sonst nach einem mähfreien Monat die Abfuhr des Mahdguts notwendig. Diese Maßnahme ist bei kleinen Flächen im Straßenbegleitgrün um ein Vielfaches teurer. Weiterhin ist im Straßenbegleitgrün der Mülleintrag erfahrungsgemäß sehr hoch. Der Müll kann bei hohem Bewuchs nicht immer vollständig vor der Mahd gefunden und abgesammelt werden und würde damit häufiger zerkleinert in der Fläche verteilt.

Stetig werden dafür geeignete Flächen in eine extensive Pflege überführt. Weitere Flächenvorschläge nimmt die Stadtverwaltung gerne entgegen.

TOP 14.5:

Haushalt 2024/2025 Ziele und Kennzahlen 1. Halbjahr 2025

Herr Kühl gibt die Ziele und Kennzahlen des 1. Halbjahres 2025 zu Protokoll.

Diese Information geht als *Anlage 3 zur Niederschrift*.

TOP 14.6: M 25/0462

Rechtliche Änderungen in der Bedarfs- und Sonderentleerung bei Gewerbebetrieben

Das Betriebsamt sammelt im Rahmen der Bedarfs- und Sonderentleerung seit 2003 gewerbliche Siedlungsabfälle im Norderstedter Stadtgebiet ein. Die Herkunft dieser Siedlungsabfälle sind hauptsächlich Gewerbebetriebe, die im Rahmen der Bedarfsentleerung in einem festen Rhythmus entsorgt werden. Desweiteren werden Privathaushalte und Wohnungsbaugesellschaften im Rahmen der Sonderentleerung hierüber entsorgt, z.B. weil Sie vergessen haben die Abfallbehälter bereitzustellen oder einen einmalig höheren Bedarf haben. Diese Bedarfs- und Sonderentleerung werden monatlich als Gebühr (gemäß Abfallgebührenordnung) abgerechnet. Die so eingesammelten Siedlungsabfälle werden als Abfall zur Beseitigung (gemäß §17 Abs.1. Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 Gewerbeabfallverordnung GewAbfV) entsorgt.

Gesetzlicher Hintergrund

Mit der Novellierung der GewAbfV zum 01.07.2026 sollen unter anderem Recyclingpotenziale gewerblicher Abfälle konsequenter ausgeschöpft werden. Dies bedeutet das die gewerblichen Siedlungsabfälle nicht mehr als Abfälle zur Beseitigung, sondern als Abfälle zur Verwertung über eine Vorbehandlungsanlage entsorgt werden müssen.

Auch der neu eingeführte § 9a GewAbfV sieht vor, dass Erzeuger und Besitzer der Abfall-Sammel-Container, die sie zur getrennten Sammlung verwenden, so kennzeichnen, dass eine ordnungsgemäß getrennte Sammlung sichergestellt wird. Dafür sind die Container an der Außenfläche des Behälters gut sichtbar und mindestens in deutscher Sprache anhand der in dem Behälter zu sammelnden Abfallfraktion zu bezeichnen. Dies gilt nach Absatz 2 auch für Gemische, wobei insoweit nur diejenigen Abfallfraktionen zu kennzeichnen sind, die nicht

enthalten sein dürfen. Dies dient nach dem Willen des Verordnungsgebers dazu, die Kenntnisse der Mitarbeiter im Betrieb zu fördern und so die getrennte Sammlung zu stärken.

Diese abfallrechtlichen Regelungen sollen die Kreislaufwirtschaft voranbringen. Es gilt, natürliche Ressourcen zu schonen sowie den Umwelt- und Gesundheitsschutz in der Abfallwirtschaft zu gewährleisten. Die in § 6 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verankerte fünfstufige Abfallhierarchie legt die Rangfolge der Maßnahmen zur Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen fest.

Danach sind Abfälle:

- zu vermeiden
- für die Wiederverwendung vorzubereiten
- zu recyceln
- zu verwerten (insbesondere energetisch) oder
- zu beseitigen.

Durch das Schließen von Kreisläufen und die Nutzung insbesondere der stofflichen Potenziale von Abfällen, werden wertvolle Primärrohstoffe ersetzt und damit geschont.

Fazit

Um die Umsetzung der rechtlichen Änderungen zu gewährleisten wird das Betriebsamt bereits im 1. Quartal 2026 die anfallenden Siedlungsabfälle einer Vorbehandlungsanlage zuführen. Die sich daraus ggf. ergebenden Veränderungen in den Entsorgungskosten werden in der Kalkulation für 2026 berücksichtigt.

Über die weitere Umsetzung wird das Betriebsamt dem Umweltausschuss berichten.

TOP 14.7: M 25/0326 Baum- und Staudenschenkaktion

Entgegen der Beschlusslage konnte die Baum- und Staudenschenkaktion im Rahmen der Haushaltsplanungen für die Jahre 2026/2027 nicht berücksichtigt werden.

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden Priorisierung anderer Maßnahmen musste die Berücksichtigung dieser freiwilligen Leistung im Haushaltsentwurf entfallen.

Infolgedessen wird die seit dem Jahr 2012 bestehende Aktion zur kostenlosen Abgabe von Bäumen an Bürgerinnen und Bürger – ebenso wie die im Jahr 2023 eingeführte Erweiterung um ergänzende Staudenpakete – vorerst ausgesetzt. Eine erneute Prüfung der Wiederaufnahme dieser Maßnahme kann in Abhängigkeit von der künftigen Haushaltslage zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

TOP 14.8: Beschlusskontrollen 3. Quartal UA 2025

Herr Kühl gibt eine Übersicht über die noch offenen Beschlusskontrollen zu Protokoll.

Diese geht als *Anlage 4 zur Niederschrift*.

TOP 14.9:
Sondersitzung am 03.12.2025

Frau Betzner-Lunding kündigt eine Sondersitzung des Umweltausschusses am 03.12.2025 an.

Diese wird zur gewohnten Uhrzeit um 18:30 Uhr im Plenarsaal stattfinden.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:20 Uhr.